

Sicherheitshinweise für Speditionen GRUNDLEGENDE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Anlieferung und Abholung von Waren durch Spediteure,
Lieferanten, Werklieferverkehr und andere Fahrer

I Grundsätzliche Hinweise und Vorschriften

Montag - Donnerstag: 07⁰⁰ - 09⁰⁰ Uhr 09¹⁵ - 12⁰⁰ Uhr 13⁰⁰ - 15³⁰ Uhr
Freitag: 07⁰⁰ - 09⁰⁰ Uhr 09¹⁵ - 11³⁰ Uhr



Achtung: Fußgänger! (v.a. bei Schichtwechsel)



Auf dem Werksgelände gilt die Straßenverkehrsordnung ($V_{\max} = 15$ km/h).

Achtung: Flurförderzeuge haben Vorfahrt!
Querverkehr beachten!



Betreten des Werksgeländes nur mit eigenen Sicherheitsschuhen und eigener Warnweste (PSA)!

Im Alarmfall begeben Sie sich umgehend zum ausgewiesenen Sammelplatz.



Ausschließlich verkehrssichere Fahrzeuge dürfen das Werksgelände befahren.



Das Betreten der Lagerhallen und Fertigungsbereiche ist verboten.
Zugang nur in Begleitung des Logistikpersonals.
Foto-, Video- und Tonaufnahmen sind genehmigungspflichtig.



Rauchen, Feuer und offenes Licht ist auf dem gesamten Werksgelände verboten. Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen Bereichen erlaubt.

II Vorbereitung Verladung

1. Parken Sie Ihr Fahrzeug vor dem Werksgelände oder ggfs. im ausgewiesenen Wartebereich.
2. Ziehen Sie Sicherheitsschuhe und eine Warnweste an.
3. Melden Sie sich mit den Frachtpapieren im Logistikbüro an.
4. Das Logistikpersonal teilt Ihnen einen Standplatz auf dem Werksgelände zu. Folgen Sie den Anweisungen des Logistikpersonals.
5. Schalten Sie den Motor aus.
6. Sichern Sie das Fahrzeug ggfs. gegen Wegrollen.
7. Bereiten Sie das Fahrzeug für die Verladung vor.

III Verladevorgang

1. Halten Sie sich niemals zwischen LKW und Stapler auf! Der Aufenthalt in Verladebereichen ist nur zum Zweck der Verladung oder zur Ladungssicherung gestattet. Sichtkontakt mit dem Staplerfahrer aufnehmen!
2. Auf Anweisung des Logistikpersonals unterstützen Sie den Verladevorgang.
3. Warten Sie ggf. im Führerhaus bis der Verladevorgang abgeschlossen ist.
4. Bereiten Sie den LKW für die Abfahrt vor.
5. Etwaige Verladeschäden sind umgehend zu melden und auf den Frachtpapieren zu dokumentieren.
6. Holen Sie die Frachtpapiere im Logistikbüro ab.
7. Fahren Sie direkt aus dem Werk.



Der Motor ist immer abzustellen!



Beim Rückwärtsfahren muss immer ein Einweiser vorhanden sein! Bei Bedarf Logistikpersonal ansprechen.



Bei Schnee und Eis auf dem LKW-Dach:
Bei Bedarf Logistikpersonal ansprechen (Hubkorb und Abschieber sind vorhanden).

IV Ladungssicherung

1. Jeder Fahrer ist für den verkehrssicheren Zustand seines Fahrzeugs verantwortlich.
2. Jeder Fahrer ist für die Ladungssicherung verantwortlich.
3. Die Vorgaben der DGUV Information 2014-003 ‚Ladungssicherung auf Fahrzeugen‘ sind zwingend zu beachten!
4. Die Vorgaben zur Ladungssicherung jedes Ladungsträgers sind zu beachten.
5. Offene Fahrzeuge müssen abgeplant werden.
6. Offene Transportbehälter (Mulden, ...) sind mit Netzen zu sichern.
7. Die Vorschriften des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) sind zwingend einzuhalten.